

1.4 Frostschäden

Das Unternehmen ist ein Unternehmen, dessen Geschäftstätigkeit die Primärproduktion ist und Schäden aufgrund des Frosteinbruchs in der zweiten Aprilhälfte 2024 im Bereich

Obstbau

Weinbau

zu verzeichnen hat.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Gewährung von Beihilfen für Unternehmen aus den Sektoren Obst- und Weinbau Gegenstand der Verordnung sind.

1.5 Antragstellung im Rahmen der Richtlinie Frosthilfen Obst- und Weinbau 2024

Ich habe/wir haben bereits einen Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Obst- und Weinbauunternehmen, die durch die Folgen des Frostereignisses 2024 geschädigt sind (Richtlinie Frosthilfen Obst- und Weinbau 2024) gestellt. (Wenn nein bitte weiter mit 1.6)

Aktenzeichen

und ich teile/wir teilen folgende Änderung(en) zum genannten Antrag mit:

Änderungen in der Schadensberechnung (Korrektur Flächen, Schadensangaben, etc.)

Änderungen der Angaben von Flächen in anderen Bundesländern

Änderungen bei Versicherungsleistungen

Änderung bei anderen Leistungen Schadensausgleich ohne Versicherungsleistungen

Bemerkungen

1.6 Frostschäden gemäß Anlage (Excel-Tabelle)

Ich melde/wir melden Frostschäden gemäß der Anlage in Form der in Elaisa eingestellten Excel-Tabellen zum Antrag für eine Beihilfe wegen Frostschäden an.

1.7 Bewirtschaftung von Flächen in anderen Bundesländern

- Das Unternehmen bewirtschaftet keine Flächen in anderen Bundesländern.
- Das Unternehmen bewirtschaftet Flächen in anderen Bundesländern.
- In der Schadensaufstellung sind auch Flächen aufgeführt, die in anderen Bundesländern liegen, nämlich in:

Bundesland	Fruchtart	Fläche in ha

1.8 Angabe Primärproduktion

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfasst die Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich Imkerei und Wanderschäferei.
(Die in §1 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte genannte Mindestgröße (siehe Merkblatt Anlage 1) wird erreicht oder überschritten bzw. die Flächen sind in der Weinbaukartei erfasst.)

ja nein

2. Schadensabschätzung

2.1 Erklärungen zum Schaden

Ich habe/wir haben auf Grund der Anlagen zum Antrag einen Schaden

in Höhe von ermittelt.*

- Ich erkläre/wir erklären, dass der errechnete Schaden allein auf den Frosteinbruch in der zweiten Aprilhälfte 2024 (Frosteinbruch) zurückzuführen ist.
- Das Unternehmen verzeichnete aufgrund des Frosteinbruches in der zweiten Aprilhälfte 2024 (Frosteinbruch) einen Rückgang der durchschnittlichen Jahreserzeugung¹ um mehr als 30 %.
- Die Anlagen zum Antrag sind in Form der in Elaisa eingestellten Excel-Tabellen beigefügt und

wurden am per E-Mail an die Bewilligungsbehörde versandt.

* Eine Beihilfeberechtigung besteht ab einem Mindestschaden von 7.500 Euro.

¹ Ermittlung von Referenzwerten durch Anwendung der Standardoutputwerte für Sachsen-Anhalt

2.2 Angaben zu Einnahmen zum Schadensausgleich

Besteht bezüglich des eingetretenen Schadens aufgrund des Frosteinbruchs für Obst- und Weinbauflächen ein Versicherungsschutz?

ja nein

Erfolgten zweckgebundene Leistungen zum Schadensausgleich bzw. haben Sie Leistungen für Ihr Unternehmen beantragt²?

ja nein

Angaben aus der Anlage zum Antrag

Beantragte oder erhaltene Leistungen Dritter zum Schadensausgleich	Höhe in Euro	Bemerkungen
Versicherungsleistungen für geschädigte Obst- und Weinbauflächen		
Leistungen gemäß der Richtlinie Frosthilfen Obst- und Weinbau 2024		
Leistungen von anderen Bundesländern im Zusammenhang mit dem Frostereignis		
Spenden		
erhaltene oder beantragte Leistungen Dritter		
sonstige geldwerte Leistungen Dritter		
Zinsverbilligtes Darlehen		
Sonstige Beihilfen		
Beihilfen der landwirtschaftlichen Rentenbank		
Sonstiges		

3. Anlagen (soweit erforderlich)

3.1 Diesem Antrag sind folgende Anlagen in Papierform beigelegt

- Genossenschaftsregisterauszug, Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug
- unterschriebenes Formular Schadensberechnung als Anlage zum Antrag
- Vollmachten (bei Gesellschaften u. sonstigen Gemeinschaften)
- Kopie der Versicherungspolice für Versicherung Frostschäden, sofern zutreffend
- Nachweis über erhaltene Leistungen im Zusammenhang mit dem Frostereignis, sofern zutreffend
- Spendenquittung, sofern zutreffend
- Nachweis Zinsverbilligung Darlehen, sofern zutreffend

² z.B. Versicherungsleistungen, Spenden, beantragte oder erhaltene Leistungen, geldwerte Leistungen Dritter (z.B. Traubensaft), zinsverbilligte Darlehen

3.2 Weitere Anlagen

<input type="checkbox"/>	bitte benennen
<input type="checkbox"/>	bitte benennen
<input type="checkbox"/>	bitte benennen
<input type="checkbox"/>	bitte benennen
<input type="checkbox"/>	bitte benennen
<input type="checkbox"/>	bitte benennen

Das ALFF behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor, soweit dies zur Entscheidung über einen Antrag erforderlich ist.

4. Erklärung des Antragstellers

Ich habe/Wir haben die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Ich erkläre/Wir erklären, das

- die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind,
- der Betriebssitz in Sachsen-Anhalt liegt,
- alle auf Grund des Schadensereignisses erhaltenen oder beantragten Leistungen, Zahlungen, Versicherungsleistungen oder sonstigen geldwerten Leistungen Dritter von mir/uns offen zu legen sind. Mir/Uns ist bewusst, dass sich durch diese Leistungen der anzurechnende Schadensumfang entsprechend verringert. Bei Überzahlung wird eine Rückzahlung fällig.
- der Inhalt der Verordnung für Beihilfen wegen Frostschäden für bestimmte Agrarerzeuger im Jahr 2024 (AgrarFrostBeih2024V) in der jeweils gültigen Fassung mir/uns bekannt und in der zuständigen Behörde bzw. unter <https://elaisa.sachsen-anhalt.de>, einsehbar ist,
- mir/uns die Regelungen der Durchführungsverordnung 2024/2675 der Kommission vom 10. Oktober 2024 über finanzielle Soforthilfe im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für die von widrigen Witterungsverhältnissen betroffenen Agrarsektoren in Bulgarien, Deutschland, Estland, Italien und Rumänien (ABl. L, 2024/2675, 10.10.2024) bekannt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen der Bewilligungsbehörde vorliegen,
- mit einer Kürzung bis hin zur vollständigen Rückforderung der Agrarbeihilfe zu rechnen ist, wenn
 - die Agrarbeihilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Agrarbeihilfe verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbarer schwerwiegender anderer Grund vorliegt,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen,
- bei Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit die im Antrag benannten Personen verbindlich für die sachgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel haften,
- zum Zwecke der Überwachung den zuständigen Landesstellen, Prüforganen der Europäischen Union, des Bundes oder der Länder
 - das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der üblichen Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten,
 - auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger und sonstigen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen,
 - Auskunft zu erteilen und
 - die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist.
- eine Aufforderung zur Erteilung von Auskünften oder Einreichung von Belegen schriftlich oder elektronisch erfolgen kann.
- die Daten der EU in gesetzlich vorgeschriebenem Rahmen übermittelt werden (z.B. Transparenzregister),
- eine Plausibilitätskontrolle der Angabe im Wege des Datenabgleichs mit bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen erfolgt,
- ein Datenabgleich mit der für die Bewilligung der Landeshilfen zuständigen Stelle zur Kontrolle der Angaben durchgeführt wird.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Agrarbeihilfe von Bedeutung sind, mindestens 10 Jahre ab Bewilligung aufzubewahren,
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Beihilfeberechtigung bzw. die Beihilföhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

5. Erklärung zum Datenschutz

Bitte beachten Sie folgende Datenschutzhinweise gem. Art. 12 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), mit denen Sie gemäß den Verpflichtungen aus der Datenschutz-Grundverordnung über Art, Umfang, Dauer und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte informiert werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA).

Mir/Uns ist bekannt, dass

- mit dem Antrag zum Zweck der weiteren Antragsbearbeitung im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt und in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Erhebung, Speicherung und Verwendung meiner/unserer personenbezogenen Daten wie Namen, Adressen, Telefonnummern, Email-Adressen und Bankverbindungen verbunden ist. Für die Bearbeitung des Antrages und zu Kontrollzwecken ist zudem die Übermittlung meiner/unserer personenbezogenen Daten an andere Behörden/Einrichtungen/Prüfungseinrichtungen des Landes/der EU notwendig. Zudem erfordern rechtlich vorgesehene (Anhörungen/Öffentlichkeitsbeteiligungen) die Offenlegung meiner/ unserer personenbezogenen Daten.
- mein/unser Antrag einschließlich des Verfahrensvorganges solange gespeichert werden muss, bis die sich nach Abschluss des Leistungsverfahrens (einschließlich aller Auszahlungen und gegebenenfalls abgeschlossener Rückforderungsverfahren) anschließend ergebenden nationalen und europäischen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Mir/uns steht gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung mich/uns betreffender personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg; der Datenschutzbeauftragte im Ministerium ist erreichbar unter der Email-Adresse datenschutz@mw.sachsen-anhalt.de). Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde in einem der EU-Mitgliedstaaten. In der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) als auch die Datenschutzbeauftragten der Länder Aufsichtsbehörden im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung. Aufsichtsbehörde im Land Sachsen-Anhalt ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg.
- eine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift für die Antragsangaben und der Zustimmung zur Verarbeitung - insbesondere der Erhebung, Speicherung, Verwendung und Übermittlung - der personenbezogenen Daten nicht besteht.
- die Nichteinwilligung zur Verarbeitung der erhobenen Daten zur Folge hätte, dass mein Antrag abgelehnt wird.
- der Datenverarbeitung jederzeit von mir widersprochen werden kann. Durch den Widerspruch wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerspruch gegen die Verarbeitung hätte, je nach Bearbeitungsstand, zur Folge, dass
 - der Antrag nicht mehr weiter bearbeitet werden kann und abzulehnen ist oder
 - ein bereits ergangener Leistungsbescheid zu widerrufen ist und
 - ggf. bereits ausgezahlte Agrarbeihilfen zurückzufordern sind.
- die zuständigen Landesstellen die erforderlichen personen- und betriebsbezogenen Daten zum Zwecke der Bewilligung eines Antrags auf Beihilfe sowie zur Durchführung von Kontrollen nach der Anlage des Marktorganisationsgesetzes verarbeiten dürfen.

Der Antragsteller ist mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden.

ja nein

Ort, Datum

Name(n) in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Antragsteller/s bzw. der mit der Unternehmensleitung beauftragten Person/en